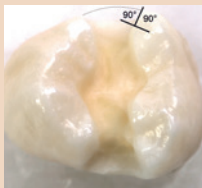


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 4/2019 · 16. Jahrgang · Leipzig, 2. Mai 2019 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Reduktion iatrogenen Schädens

Der Einfluss von Finiturmethode u.a. auf Oberflächenrauheit, Präparationsrandqualität von Kavitäten, Mikroleakage und Passgenauigkeit bei Keramikinlays. **▶ Seite 6f**



ZWP Designpreis 2019

„Deutschlands schönste Zahnarztpraxis“ wird auch in diesem Jahr wieder gesucht. Der Gewinner darf sich über eine exklusive 360grad-Praxistour der OEMUS MEDIA AG freuen. **▶ Seite 8**



Rechtssichere Wasserhygiene

Dr. Tobias Neumann ist vom Wasserhygiene-Konzept von BLUE SAFETY überzeugt: „Seit SAFEWATER haben wir keine Reparaturen mehr an Hand- und Winkelstücken.“ **▶ Seite 14**

ANZEIGE

Perfekt aufbauen
Stumpfaufbaumaterial mit Nano-Zirkoniumdioxid

FANTESTIC® 2 CORE DC

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Paper-app @-Katalog Tel. 040-30707073-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Honoraranstieg

KBV-Bericht: MKG-Chirurgie verzeichnet zweitgrößten Zuwachs.

BERLIN – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat den Bericht über Honorare niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten für 2016 veröffentlicht. Insgesamt ist ein Anstieg der Honorare zu verzeichnen – für MKG-Chirurgen fiel dieser besonders hoch aus. So konnten Fachärzte der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 5,6% verzeichnen. Lediglich Fachärzte für Nuklearmedizin erzielten mit 7,2% einen noch größeren Honorarzuwachs. Damit ist der Honorarumsatz je Arzt der MKG-Chirurgie von 80.825 Euro (2015) auf 85.352 Euro (2016) gestiegen. Auf den Behandlungsfall heruntergerechnet, bedeutet das eine Steigerung um 5,66 Euro.

Regionale Unterschiede

Auf Bundesländerebene zeigen sich allerdings starke Differenzen. Während sich das Honorar bei Ärzten des Fachgebiets in Rheinland-Pfalz sogar um mehr als 20% vergrößerte, entwickelte es sich unter anderem in Sachsen-Anhalt, Bremen oder Westfalen-Lippe negativ. Insgesamt ist das Honorar aller niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten um 5.283 Euro (2%) auf 221.642 Euro gewachsen. Wie die KBV erklärt, wurde der Bericht erstmals nicht auf Basis zugelassener Praxen, sondern auf Ärzte-Basis erstellt. Damit sollte gewährleistet werden, dass auch Ärzte aus fachübergreifenden Praxisgemeinschaften berücksichtigt werden. Der vollständige Bericht kann auf der Website der KBV eingesehen werden. **DI**

Quelle: ZWP online

Krankenkassen erzielen 2018 Überschuss von 2 Mrd. Euro

Bundesgesundheitsminister Spahn: „Beitragsgelder sind dafür da, die Versorgung besser zu machen.“

BERLIN – Die gesetzlichen Krankenkassen haben mit einem Einnahmeüberschuss von 2 Mrd. Euro im Jahr 2018 im dritten Jahr in Folge ein positives Finanzergebnis erzielt. Die Betriebsmittel und Rücklagen der Krankenkassen haben damit Ende Dezember einen Wert von rund 21 Milliarden Euro erreicht. Im Durchschnitt entspricht dies etwa 1,1 Monatsausgaben und damit mehr als dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Auch im vergangenen Jahr verbuchten alle Krankenkassenarten deutliche Überschüsse. Die AOKen verzeichneten einen Überschuss von 1,1 Milliarden Euro, die Ersatzkassen von 561 Millionen Euro, die BKKen von 198 Millionen Euro, die IKKs von 77 Millionen Euro und die Knappschaft Bahn-See von 90 Millionen Euro. Lediglich die Landwirtschaftliche Krankenversicherung, die nicht am Risikostrukturausgleich teilnimmt, erzielte ein geringes Defizit von acht Millionen Euro.



Auch der Gesundheitsfonds erzielte 2018 dank der positiven Einnahmentwicklung einen Überschuss von 562 Millionen Euro. Damit verfügte der Fonds zum Stichtag 15. Januar 2019 über eine Liquiditätsreserve in einer Größenordnung von rund 9,7 Milliarden Euro.

Moderate Ausgabenzuwächse

Bei den Krankenkassen gab es im vergangenen Jahr einen Ausgabenzuwachs von 3,9 Prozent bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,8 Prozent.

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlung sind 2018 um 3,1 Prozent gestiegen. Die Arznei-

mittelausgaben stiegen um 3,1 Prozent. Hierbei spielen weiterhin die Entwicklungen im Bereich innovativer Arzneimittel eine zentrale Rolle. Bei den Rabattvereinbarungen zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen gab es eine deutliche Erhöhung des Erstattungsvolumens um rund 9 Prozent.

Im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung stiegen die Ausgaben um rund 3,1 Prozent. Erhebliche Zuwächse verbuchten dabei insbesondere die Hochschulambulanzen, deren Vergütungen um rund 24 Prozent gestiegen sind, sowie die psychotherapeutischen Leistungen, deren Ausgaben (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) um rund 18 Prozent stiegen.

Bei den Ausgaben für zahnärztliche Behandlung betrug der Anstieg 2,7 Prozent, beim Zahnersatz 1,5 Prozent. Deutlich überproportional sind die Ausgaben für

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

Fachkräftemangel

Immer mehr Zahnmedizinische Fachangestellte fehlen.

BOCHUM – Seit mehr als zwei Jahrzehnten beginnen jedes Jahr zwischen 11.000 und 13.000 vorwiegend weibliche Jugendliche eine dreijährige Ausbildung als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Der anspruchsvolle Gesundheitsberuf gehört damit zu den ausbil-

gegenüber. Damit hat sich die Arbeitsmarktsituation für das Fachpersonal in Zahnarztpraxen in den vergangenen 13 Jahren grundlegend verändert. Verglichen mit den Zahlen aus Februar 2006 liegt die Arbeitslosenzahl heute um rund 75 Prozent niedriger.



dingstärksten in Deutschland. Trotzdem wird der Fachkräftemangel immer deutlicher. So gibt die aktuellste Statistik der Bundesagentur für den Monat Februar 2019 bundesweit insgesamt 5.622 gemeldete freie Stellen für ZFA an. Dem stehen 4.220 arbeitslose ZFA

Dass diese Entwicklung trotz der Ausbildungsanstrengungen der Zahnärzteschaft weiter voranschreitet, liegt aus Sicht des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. vor allem an der mangelnden

Fortsetzung auf Seite 2 – links Mitte →

ANZEIGE

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Rechtssicherheit gewinnen.

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNARZTTAG
für den Bereich
Praxishygiene

Jetzt kostenfreie Sprechstunde Wasserhygiene vereinbaren.

Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Termin

Bald Lücken im Bonusheft erlaubt?

Strikte Regelungen könnten bald gelockert werden.

BERLIN – Bisher waren fehlende Stempel im Bonusheft ein No-Go – zumindest, wenn bei Zahnersatz Zuschüsse der Krankenkasse gewünscht waren. Diese strikte Regelung, die bisher keine Ausnahmen zuließ, könnte schon bald gelockert werden.

Die große Koalition plant im Zuge des TSVG auch Anpassungen

war, in dem besagten Jahr einen Zahnarzt aufzusuchen, beispielsweise bei schwerer Krankheit.

Der Antrag sieht darüber hinaus eine Erhöhung der Krankenkassenzuschüsse vor. Bisher galt, dass sich der Festzuschuss auf Kronen, Brücken & Co. bei einem lückenlosen Bonusheft, das fünf Jahre zurückreicht, noch einmal um 20 Prozent



bezüglich des Bonusheftes beim Zahnarzt. Bisher mussten Patient und Praxisteam penibel darauf achten, den jährlichen Kontrollbesuch mit einem Stempel zu belegen. Der Änderungsantrag gesteht Patienten zukünftig Lücken zu – allerdings nur in begründeten Fällen, wie die *Hannoversche Allgemeine* berichtete. So muss der Patient nachweisen können, dass es ihm nicht möglich

erhöht. Nach zehn Jahren wurde dieser um 30 Prozent aufgestockt.

Gesundheitsminister Jens Spahn plant nun sowohl eine Anhebung der Boni bei fünf und zehn Jahren vorbildlicher Bonusheftführung als auch der generellen Bezuschussung. Im Bundestag wird der Vorschlag derzeit beraten. [DT](#)

Quelle: ZWP online

← Fortsetzung von Seite 1: „Fachkräftemangel“

Attraktivität des Berufs für ausgebildete Kräfte. Ein wesentlicher Punkt ist die fehlende Tarifbindung.

„Für ZFA gibt es nur einen Tarifvertrag für die Kammerbereiche Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe“, erklärt Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V. „Der Vertrag ist nicht allgemeinver-

bindlich, aber er bewirkt, dass sich die Arbeitgeber in diesen Regionen daran orientieren. In allen anderen Kammerbereichen bleibt es den ZFA selbst überlassen, ihr Verhandlungsgeschick im Gehaltsgespräch unter Beweis zu stellen. Viele verlassen daher den Beruf. Denn sie finden fast überall bessere Arbeitsbedingungen.“ [DT](#)

Quelle: Der Verband medizinischer Fachberufe e.V.

Ideenfabrik für digitale Gesundheitslösungen

„Health Innovation Hub“ – Expertenteam unter Leitung von Prof. Dr. Jörg Debatin nimmt Arbeit auf.

BERLIN – Das Bundesgesundheitsministerium schlägt eine Brücke in die Digitalszene. Mit dem Start einer Ideenfabrik für digitale Gesundheitslösungen, dem „Health Innovation Hub“, will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Chancen der Digitalisierung für eine bessere Versorgung von Patienten nutzen. Dafür sucht ein zwölfköpfiges Expertenteam neue Ideen und Wege. „Wir wollen bahnbrechende Technologien schneller erkennen und besser bewerten können“, sagte Spahn zur Eröffnung des Hub am 11. April in Berlin.

Geleitet wird der Health Innovation Hub von Prof. Dr. Jörg Debatin. Prof. Debatin hat die Digitalisierung des Uniklinikums Hamburg-Eppendorf vorangetrieben und die Klinik zum papierärmsten Krankenhaus Deutschlands gemacht. Durch seine Arbeit als Vice President von GE Healthcare bringt er außerdem die internationale Expertise aus einem Großkonzern ein.

Ein weiterer Experte im Team ist Henrik Matthies. Matthies war Geschäftsführer von Mimi Hearing. Das Unternehmen bietet digitale Präventionslösungen rund ums

Hören an und ist als eines der ersten Digital-Health-Unternehmen als Medizinprodukt in Europa zertifiziert.

Das Expertengremium soll das Ministerium eng beraten. Träger ist die BWI GmbH, ein IT-Dienstleister des Bundes, der auch für das Verteidigungsministerium arbeitet. Angelegt ist das Projekt auf drei Jahre. Sitz des Hubs ist ein Co-Working-Space in der Torstraße, in unmittelbarer Nähe zum Ministerium. [DT](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Gleiches Recht für alle

VdZÄ fordert Freigabe der Gripeschutzimpfung für alle ärztlichen Heilberufe.

BERLIN – Das aktuellste Projekt aus dem Hause Spahn, die Gripeschutzimpfung aus der ärztlichen Praxis in Apotheken zu verlagern, zieht deutliche Kritik der Zahnärztinnen auf sich. „Wir halten es für äußerst riskant, eine ärztliche Aufgabe an einen nichtärztlichen Beruf zu delegieren, der angesichts seiner Ausbildung weder fachlich noch organisatorisch die damit verbundenen Aufgaben und Auflagen erfüllen kann, dies auch noch in einem impfkritischen Land wie Deutschland“, sagt Priv.-Doz. Dr. Dr. Christiane Gleissner, Vorstandsmitglied des Verbandes der Zahnärztinnen e.V. (VdZÄ). „Bevor das Impfen einem nichtärztlichen Beruf übertragen wird, sollten alle ärztlichen Heilberufe, also auch Zahnärzte, Impfungen anbieten und durchführen dürfen. Sowohl Ärzte als auch Zahnärzte wissen, welche Relevanz eine ärztliche Anamnese im Vorfeld einer Behandlung hat – und auch die Gripeschutzimpfung ist eine solche. Wenn der Kreis derjenigen, die Impfungen ausführen dürfen, erweitert werden soll, um mehr Bürger zu erreichen, dann auf



Zahnärzte und eben nicht auf Apotheker. Mit dem Bonusheft besteht für erwachsene Patienten ein starker Anreiz, einmal jährlich einen Zahnarzt aufzusuchen. Dies bietet die perfekte Gelegenheit, mit dem Patienten das Thema Gripeschutzimpfung anzusprechen und diese als Ergänzung der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung durchzuführen.“ Warum ausgerechnet Apothekern die Aufgabe der Grippeimpfung übertragen werden solle

und diese sich dafür offen zeigten, könne sie nicht nachvollziehen, ergänzt die Präsidentin des VdZÄ, Dr. Anke Klas. „Sollte das Gesetz so kommen wie von Spahn geplant, fordere ich gleiches Recht für alle: Dann möchte ich sowohl Impfungen vornehmen als auch als Zahnärztin meinen Patienten alle notwendigen Medikamente verschreiben und an diese abgeben dürfen.“ [DT](#)

Quelle: VdZÄ

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland

Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
Lreichardt@oemus-media.de

Art Direction/Layout
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2019 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2019. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

← Fortsetzung von Seite 1: „Krankenkassen erzielen 2018 Überschuss von 2 Mrd. Euro“

Heilmittel mit 11,5 Prozent gestiegen. Bei Heilmitteln machen sich vor allem die schrittweise erfolgten Honorarerhöhungen aufgrund des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes bemerkbar, die zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Heil-

mittlerbringer beitragen. Der Zuwachs bei Hilfsmitteln betrug 4,7 Prozent.

Die Netto-Verwaltungskosten der Krankenkassen sind nach einer rückläufigen Entwicklung im Vorjahr um 5 Prozent gestiegen.

Weitere Perspektive

Die endgültigen Finanzergebnisse des Jahres 2018 liegen Mitte

Juni vor. Nach den aktuellen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der Prognose des Schätzerkreises spricht alles dafür, dass die GKV im Gesamtjahr 2019 wieder schwarze Zahlen schreiben wird. [DT](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

ANZEIGE

ZAHNÄRZTE LIEBEN ONLINE.

WWW.ZWP-ONLINE.INFO



OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig, Deutschland · Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de